

NRW / Landespolitik

Prozess in Münster um Giftgas-Röhre

Kehrtwende des OVG im Pipeline-Streit

19. August 2020 um 18:29 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Tausende protestieren seit Jahren gegen die Pipeline. Foto: Matzerath, Ralph (rm-)

Münster. Auf fast 6000 Seiten sind die Prozessakten angewachsen. Nun betont der Richter: Die Pipeline ist verfassungsgemäß. Die Kläger werfen Bayer und Covestro vor, die Öffentlichkeit getäuscht zu haben.

Von [Antje Höning](#)

Der Mann, der alles angestoßen hat, lebt schon nicht mehr: Heinz-Josef Muhr, Bauer in Monheim, war einer der ersten, der gegen die Kohlenmonoxid-Pipeline von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen geklagt hatte. In seinem Testament hatte er verfügt, dass seine Familie die Klagen weiterführt. Und so traf man sich am Mittwoch vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG). „Ich hoffe, dass wir die Inbetriebnahme endgültig verhindern können. Es geht nicht nur um uns, sondern um die ganze Region“, sagte Gerlinde Muhr-Birkhahn. Sie setzt den Kampf ihres Vaters fort, ein Grundstück der Familie war für den Bau enteignet worden.

Die Muhrs sind nicht allein, Tausende Anwohner und viele Politiker wehren sich gegen die Inbetriebnahme.



Gerlinde Muhr im Gericht: Sie kämpft gegen die Pipeline. Foto: Rheinische Post/Antje Höning

INFO

2007 hatte das Land die Pipeline genehmigt

Verlauf Die CO-Pipeline ist 67 Kilometer lang und verbindet die Covestro-Werke Dormagen und Bayer-Uerdingen. Dabei unterquert sie zwei Mal den Rhein

CO Kohlenmonoxid ist ein Vorprodukt für die Kunststoff-Herstellung in Krefeld. Das Gas ist geruchs- und farblos – und giftig.

Zustand Die Pipeline ist fast fertig. Gefüllt ist sie derzeit mit Stickstoff, um sie vor Korrosion zu schützen. Das Land hatte die Pipeline 2007 genehmigt.

Die 67 Kilometer lange Pipeline, für deren Bau 2007 der Startschuss gefallen war, ist eines der umstrittensten Industrieprojekte im Land. Anwohner und Umweltschützer fürchten lebensbedrohliche Vergiftungen, wenn die Röhre durch Bauarbeiten beschädigt wird und das geruchslose, giftige Gas Kohlenmonoxid (CO) austritt. Der Bauherr – erst Bayer, seit 2015 die abgespaltene Kunststofftochter Covestro – hält die Röhre dagegen für zwingend nötig und bestmöglich geschützt.

Die Prozessakten sind mittlerweile auf fast 6000 Seiten angewachsen, wie Richter Dirk Lechtermann sagte, als er die Verhandlung in der Aula des Schlosses in Münster eröffnete. Dorthin war man wegen des großen Andrangs von Gästen und Journalisten ausgewichen, hier ließ sich der Infektionsschutz bessern sicherstellen. Neben den Anwohnern kämpfen auch Umweltverbände seit Jahren gegen die Pipeline.

Doch kurz vor der Mittagspause sagte Lechtermann dann die Sätze, die den Klägern bereits viel Wind aus den Segeln nehmen: Das Gericht habe sich der Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts angeschlossen und sei „nicht mehr von der Verfassungswidrigkeit der Pipeline überzeugt“. 2014 hatte das OVG das noch anders gesehen und daran gezweifelt, dass die Pipeline dem Wohl der Allgemeinheit diene. Dann wäre das vom Landtag 2007 mit großer Mehrheit verabschiedete Rohrleitungs-Gesetz, das Grundlage für die Enteignungen der Anwohner war, verfassungswidrig gewesen. Das OVG hatte den Fall nach Karlsruhe überweisen, sich dort aber eine blutige Nase geholt. Das Verfassungsgericht sah keinen Verstoß gegen die Grundrechte und reichte den Fall nach Münster zurück.

Nun hoffen die Kläger, die Röhre über Planungsfehler zu Fall bringen zu können. Sie kritisierten zum Beispiel den aus ihrer Sicht unzureichenden Schutz der Pipeline vor Erdbeben und Unfälle sowie die Geheimniskrämerei von Bayer zu Beginn der Planungen. „Der Konzern hat versucht, die Öffentlichkeit einzuschläfern“, sagte ein Klägeranwalt. Auch habe die Bezirksregierung, die alles genehmigen musste, die Öffentlichkeit bewusst ausgeschlossen. Das wies deren Anwältin empört zurück. Allerdings kritisierte auch der Richter die mangelhafte Bekanntmachung von wichtigen Gutachten zu Beginn der Planungen. Das wiederum wollten die Covestro-Anwälte nicht auf sich sitzen lassen. Lechtermann deutete in seinen Fragen aber auch an, dass diese Fehler nicht „absolut“ zu sehen seien. Die Folge: Dann könnte es womöglich schwer werden, die Pipeline über solche Fehler zu kippen.

Ein anderer Streitpunkt ist die Sicherung der Pipeline. Der Konzern hat die Röhre durch eine Geogrid-Matte geschützt, die in den Boden eingepflügt wurde. Sie soll verhindern, dass Bagger die Leitung versehentlich beschädigen. Allerdings verwendete der Chemiekonzern eine andere Matte, als zunächst beantragt. Auch das sorgt für Ärger. Im Jahr 2018 wurde die Planung geändert, bis heute hat Covestro die damals genehmigte Matte nicht eingebaut.

Zudem verringerte der Konzern im Zuge des Baus die Rohrwandstärke. „Wie stark hat das die Sicherheit beeinflusst?“, fragte der Richter.

Der Anwalt von Gerlinde Muhr warf dem Konzern „Salami-Taktik“ bei der Veröffentlichung von wichtigen Unterlagen vor und kritisierte eine mangelnde Beteiligung der Öffentlichkeit. Covestro betonte, die Änderungen seien unwesentlich gewesen.

LIVE ABSTIMMUNG  2.508 MAL ABGESTIMMT

Soll Deutschland aus der Kohle aussteigen?



Am Donnerstag wird in Münster weiter verhandelt. Dann kommen die Techniker zu Wort, die sagen sollen, ob die Geogrid-Matten die Pipeline ausreichend schützen. Ein Urteil könnte es frühestens an diesem Freitag geben. Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht dürfte zugelassen werden. Doch selbst wenn Covestro am Ende gewinnt, bleibt die Frage, ob und wann die Pipeline jemals in Betrieb genommen wird. „Selbst bei einer positiven Entscheidung in Münster für uns, würde es bis zur Inbetriebnahme mehrere weitere Jahre dauern“, erklärte der Covestro-Sprecher.

frank.goedereis@... Mittwoch, 19. August 2020, 14:06 Uhr

Hahaha.... Wie hieß das Lied von den Boomtown Rats damals? Nicht i dont like mondays... Obwohl das auch. Nee... Sach schnell.... Ah ja...Banana Republic

montalto Mittwoch, 19. August 2020, 14:47 Uhr

"Prozess in Münster um Giftgas-Röhre"

allein diese Überschrift ist schon rein Populismus. Giftgase sind z.B. Sarin oder Senfgas, das Diktatoren gerne mal zu Einsatz bringen. CO ist ein chemisches Prozessgas..gut ist auch giftig wenn man es einatmet das ist Erdgas, dass wir fast alle zu Heizen einsetzen auch

fernblick Mittwoch, 19. August 2020, 14:55 Uhr

Wie wusste schon der Philosoph Karl Marx: der Überbau, zu dem auch das Justizwesen gehört, entspricht den Produktionsverhältnissen an der Basis.

tagosierra Mittwoch, 19. August 2020, 15:15 Uhr

Lieber Herr Lechtermann,

es interessiert den Bürger nicht, ob ein Fehler aus juristischer Sicht nicht "absolut" war/ist. Interessieren tut faktisch und juristisch nur, daß der Bauherr und Betreiber anderes Abdeckmaterial und vor allem auch dünnerwändige Rohre als genehmigt verbaut hat. Von der ganzen Verschleierungsstrategie und der Nichteinbeziehung der betroffenen Bürger mal ganz abgesehen - alleine das kann und MUSS vom Gericht ohne Probleme zum Nachteil von Bayer und Covestro berücksichtigt werden.

--

@ Gerlinde Muhr-Berghahn: Hut ab vor Ihrer und Ihres Vaters Hartnäckigkeit! Weiterhin VIEL Glück!!!

dergeiselnehmer Mittwoch, 19. August 2020, 15:25 Uhr

Wenn die Firmen hier gewinnen sollte man dem Richter davon etwas zuatmen geben

Heuchlei Mittwoch, 19. August 2020, 15:54 Uhr

"Das Bundesverfassungsgericht hat es bereits abgelehnt, sich mit der Frage des Allgemeinwohls zu befassen, weil es diese nicht gefährdet sieht."

Alleine diese Aussage beweist, dass unser Recht moralisch in keinster Weise legitimiert ist und somit genauso Unrecht ist, wie das "Recht" der DDR oder des NS-Regimes. Deutsche Gerichte = deutsche Geschichte.

frank.goedereis@... Mittwoch, 19. August 2020, 16:03 Uhr

Monalto... befassen sie sich doch mal mit dem Thema CO. Klar ist Erdgas auch Tödlich. Aber das riechen sie wenigstens. Ich weiss jetzt nicht wie es bei Erdgas mit der Behandlung aussieht. Bei CO muss man in eine Druckkammer. Und da bin ich ja mal gespannt wie die dann Ausgelost werden in einem Ernstfall. Deutschlandweit gibt es ca. 30 Druckkammern, davon 10 mit 24-Stunden-Bereitschaft. Ich empfehle jeden Anwohner der Pipeline sich einen Dackel anzuschaffen. Oder sonst ein Tier was sich nicht allzu hoch von dem Boden abhebt.

drjopl Mittwoch, 19. August 2020, 16:52 Uhr

-->. dergeiselnehmer : Ihre Bemerkung ist doch völlig unsachlich und albern.

Entscheidend ist in diesem Verfahren, ob von der CO-Leitung erhebliche Gefahren ausgehen oder nicht. Lassen Sie darüber mal professionelle Richter und Anwälte diskutieren und entscheiden !

Auch von "normalen" Gasleitungen gehen bekanntlich Gefahren aus : immer wieder mal eine Explosion durch eine undichte Erdgasleitung in einer Stadt. Ein gewisses Restrisiko gibt es immer im Leben ...

AHDitteney Mittwoch, 19. August 2020, 17:16 Uhr

@ montalto: Exakt! Der Subheader ist schon populistisch gewählt, was will man da in Sachen faktenorientierter Berichterstattung noch erwarten ...?

ImDellviertel Mittwoch, 19. August 2020, 17:36 Uhr

Ich habe das ganze Verfahren damals von Anfang an schon als Schurkenstück empfunden - Politik und Wirtschaft waren inniglich miteinander verbunden und haben deshalb eine Gesetzesänderung zur kalten Enteignung beschlossen - . Obwohl die Pipeline räumlich 10 km entfernt von meiner Behausung liegt, hat sich an meiner Einstellung nichts geändert. Ich kann nur hoffen, das der Richter des OVG Münster seine Arbeit kritisch und gründlich macht - und in der Tat gibt es solche Richter beim OVG Münster !
